
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-441
Az.: 632.60.2107.2022
TOP 03.08

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 10.05.2022

Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Carports
Bauort: Kenzingen, Oberer Zirkel 19, Flst.Nr. 611

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

19.05.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt.
Die Dacheindeckung des Carports ist gem. der Altstadtsatzung mit Biberschwanzziegeln oder Biberfalzziegel auszuführen.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB; das Baugrundstück befindet sich in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan, jedoch im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie im Geltungsgebiet der Altstadtsatzung.

Geplant ist die Errichtung eines Carports auf dem Stellplatzgrundstück gegenüber dem Wohnhaus des Antragstellers. Durch die Größe des Carports mit ca. 8 x 6 m wird die im Ortsetter Mischgebiet zu Grunde gelegte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 um 3,46 m² überbaute Fläche überschritten.

Beurteilung der Verwaltung:

- aus städtebaulicher Sicht: vertretbar, GRZ-Überschreitung ist nicht unüblich im Altstadtgebiet
- aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Kenzingen, 10. Mai 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3